



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Bejagung von Rabenvögeln

1. Wie haben sich die Populationen der einzelnen Rabenvogelarten in Schleswig-Holstein seit 1996 entwickelt?

Kolkrabe:

Der Brutbestand ist seit 1996 stabil und umfaßt heute etwa 400 - 450 Brutpaare. Lediglich in den Kreisen Pinneberg und Dithmarschen stiegen die Bestände in den vergangenen Jahren noch leicht an.

Saatkrähe:

Der Brutbestand ist seit 1996 stabil und umfaßt heute etwa 23.000 Brutpaare.

Rabenkrähe:

Der Brutbestand wird auf etwa 11.000 Brutpaare geschätzt. Verwertbare Bestandsuntersuchungen aus den Jahren nach 1996 liegen derzeit nicht vor.

Elster:

Der landesweite Brutbestand wird auf etwa 6.000 Brutpaare geschätzt. Verwertbare Bestandsuntersuchungen aus den Jahren nach 1996 liegen derzeit nicht vor.

Eichelhäher:

Der landesweite Brutbestand wird auf etwa 8.300 Brutpaare geschätzt. Verwertbare Bestandsuntersuchungen aus den Jahren nach 1996 liegen derzeit nicht vor.

Dohle:

Der landesweite Brutbestand wird auf etwa 7.600 Brutpaare geschätzt. Verwertbare Bestandsuntersuchungen aus den Jahren nach 1996 liegen derzeit nicht vor.

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über aktuelle Bestandszahlen vor?
Wenn ja, wie sind diese?

siehe Antwort zu Frage 1

3. Welche Erkenntnisse zu lokalen "Überpopulationen" hat die Landesregierung und welche sind diese im Einzelnen?
- Wo haben sich diese lokalen "Überpopulationen" in Schleswig-Holstein angesiedelt?
 - In welcher Größenordnung haben sich diese "Überpopulationen" entwickelt?
 - Welche Maßnahmen wurden – mit welchem Ergebnis – gegen die "Überpopulationen" eingeleitet?

Überpopulationen zeichnen sich dadurch aus, daß deren Lebensräume übernutzt und geschädigt werden. Bei der Beurteilung ob und in wie weit Überpopulationen sich lokal oder gar regional bei einzelnen Rabenvogelarten etablieren konnten, ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, die die Bestandshöhe regulieren. Dies sind u.a. die Verfügbarkeit von Nahrung, Nistplätzen, Verstecken, Feinddruck, inter- bzw. intraspezifische Konkurrenz, Klima und Bodengegebenheiten. Die Siedlungsdichten der verschiedenen Rabenvogelarten in den verschiedenen Landesteilen werden durch die o.g. Faktoren bestimmt. Der Landesregierung sind vor diesem Hintergrund keine lokalen Überpopulationen von Rabenvögeln bekannt.

4. Wie viele Anträge auf Abschuss – gemäß der Richtlinie für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall – wurden für welche Rabenvogelart in welchem Jahr (seit Inkrafttreten) bis heute gestellt?

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde den Kreisen im Zusammenhang mit der Meldung der jährlich im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen getöteten Rabenvögel kein ausführliches Meldeschema vorgegeben. Aus diesem Grund ist eine Aussage hinsichtlich der Zahl der Anträge sowie die Art der jeweiligen Entscheidung nicht möglich. Wichtig für die Erfüllung der Meldepflichten des Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten gegenüber dem Bund war bislang lediglich die Anzahl der tatsächlich im Wege der Ausnahme getöteten Vögel.

5. Wie viele Anträge wurden jeweils abgelehnt?

siehe Antwort zu Frage 1

6. Wie viele Vögel welcher Art wurden in welchem Jahr zum Abschuss freigegeben?

Anzahlen der zwischen 1996 und 1999 auf der Grundlage der Richtlinien für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall gem. § 20g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei Saatkrähen, Aaskrähen und Elstern erlegten Rabenvögel.

Jahr/Vogelart	Saatkrähe	Aaskrähe	Elster
1996	354	937	626
1997	366	1400	756
1998	371	1570	774
1999	364	1799	830

